



AUFKLÄRUNG ÜBER UND EINWILLIGUNG IN DIE DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

(1) Personenbezogene Daten

Unter dem Begriff „personenbezogene Daten“ sind jegliche Informationen, welche sich auf natürliche Personen mittelbar oder unmittelbar beziehen zusammengefasst.

Dazu gehören folgende Kategorien:

- Stammdaten/Daten zur Person
- Daten besonderer Kategorie (Anamnese, Diagnosen, Risikofaktoren, Vorbehandlungen,...)
- Daten zum Beschäftigungsverhältnis

(2) Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist zum Zweck der Führung von PatientInnen/KlientInnenkarteien zur Dokumentation, Erstellung von Befunden, automationsunterstützte Erstellung und Archivierung von Textdokumenten in den Angelegenheiten Führung von PatientInnen/KlientInnenkarteien zur Dokumentation, Honorarverrechnung und Terminverwaltung unerlässlich.

1

(3) Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- Psychologengesetz 2013:

§ 32 Berufsausübung nach bestem Wissen und Gewissen,

§ 34 Aufklärungspflicht,

§ 35 Dokumentationspflicht,

§ 36 Auskunftspflicht,

§ 37 Verschwiegenheitspflicht

- Sonstige gesetzliche Grundlagen

§ 1 ff. Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen über die technischen Einzelheiten für Sicherheitseinrichtungen in den Registrierkassen und andere, der Datensicherheit dienende Maßnahmen (Registrierkassensicherheitsverordnung, RKSv)

EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

(4) Weitergabe der Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte zur Verarbeitung weitergegeben. Im Falle einer Weitergabe ist Ihre schriftliche Erlaubnis und Schweigepflichtentbindung unabdingbar.

In folgenden Fällen kommt es zu einer (gesetzlich verpflichtenden) Weitergabe an folgende Dritte:

- Steuerberater: ausschließliche Weitergabe eines PatientInnen-Codes, der aus Zahlen besteht
- Finanzamt: im Falle einer Steuerprüfung
- Rechtsvertreter: im Falle einer Honorareinforderung

(5) Dauer der Speicherung der Daten

Die Aufbewahrung und Speicherung Ihrer Daten beläuft sich, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (§ 35 PG 2013), auf 10 Jahre ab Betreuungsende.

(6) Informationspflichten und Betroffenenrechte gem. DSGVO

- Recht auf Geheimhaltung (§ 1 Abs. 1 DSG 2000)

Jedermann hat Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, soweit ein schutzwürdiges Interesse daran besteht. Das bedeutet, dass Ihre Daten grundsätzlich vertraulich zu behandeln sind und anderen nicht zugänglich gemacht werden dürfen.

- Recht auf Auskunft (§ 26 DSG 2000)

Jedermann hat das Recht zu erfahren, ob ein Auftraggeber Daten zu seiner Person verarbeitet. Dazu ist ein schriftliches Auskunftsbegehren unter Beilage eines Identitätsnachweises an den Auftraggeber zu richten. Der Auftraggeber hat innerhalb einer Frist von 4 Wochen die Auskunft zu erteilen oder schriftlich zu begründen, warum sie nicht oder nicht vollständig erteilt wird.

- Recht auf Richtigstellung oder Löschung (§ 27 DSG 2000)

Jedermann hat das Recht, von einem Auftraggeber die Richtigstellung oder Löschung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn diese entgegen den Bestimmungen des DSG 2000 verarbeitet werden oder unrichtig sind. Dazu ist ein begründeter Richtigstellungs- oder Löschungsantrag an den Auftraggeber zu richten. Dieser hat dann innerhalb einer Frist von 4 Wochen die Daten zu löschen oder zu berichtigen und dies mitzuteilen oder schriftlich zu begründen, warum sie nicht oder nicht vollständig gelöscht/berichtigt werden.

- Recht auf Widerspruch (§ 28 DSG 2000)

Wenn Daten nicht aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung verwendet werden, hat jeder Betroffene das Recht, beim Auftraggeber Widerspruch gegen die Verwendung seiner Daten zu erheben. Dies ist eine Sonderform des Rechts auf Löschung.

- Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DSGVO)

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

- Recht auf Widerruf (Art. 7 (3) DSGVO)

Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die betroffene Person wird vor Abgabe der Einwilligung hiervon in Kenntnis gesetzt. Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein.

- Zuständigkeit der Datenschutzbehörde

Wird die Auskunft nicht oder nicht vollständig erteilt, die beantragte Richtigstellung oder Löschung nicht vorgenommen oder reagiert der Auftraggeber innerhalb von 4 Wochen nicht, so kann die Datenschutzbehörde kontaktiert werden. Wird eine Verletzung im Recht auf Geheimhaltung behauptet, kann die Datenschutzbehörde sofort kontaktiert werden.

Aufsichtsbehörde für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen in Österreich:

Österreichische Datenschutzbehörde

Wickenburggasse 8, 1080 Wien

Telefon: +431 52 152-0

E-Mail: dsb@dsb.gv.at

Homepage: <https://www.dsb.gv.at>

(7) Verantwortlich für den Datenschutz

Mag. Birgit Schörg, Klinische Psychologin und Gesundheitspsychologin

Abt-Karl-Gasse 1/6, 1180 Wien

Kontaktdaten: 0676/470 15 15, praxis@birgitschoerg.at; www.birgitschoerg.at

Ich bestätige, dass mich Frau Mag. Birgit Schörg, Klinische Psychologin und Gesundheitspsychologin, über die Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten aufgeklärt hat und stimme zu, dass sie sämtliche ihr anvertrauten oder sonst von mir mitgeteilten Informationen im Rahmen der mit ihr abgeschlossenen Behandlung-/Trainingsvereinbarung speichern und verarbeiten darf.

Wien, _____



Name: _____

Mag. Birgit Schörg

Unterschrift: _____